



# Bezirksregierung Arnberg

## Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324 od. 2306

Fax.: 02931/82-3427 od. 40495

Regionalratssitzung am:	09.03.2005	Vorlage: 09/01/05	
Vorberatung in:	PK..... <input type="checkbox"/>	SK..... <input type="checkbox"/>	VK..... <input checked="" type="checkbox"/>
TOP: 14	ÖPNV-Förderprogramm - Abwicklung 2004		
Berichterstatter:	AD Eickhoff		
Bearbeiter:	ORBR Frye		

### Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat nimmt das Programm ÖPNV – Infrastrukturförderung Abwicklung 2004 der Bezirksregierung Arnberg zur Kenntnis.

### Begründung:

Für das Programm ÖPNV – Infrastrukturförderung wurden im Haushaltsjahr 2004 für die laufenden Maßnahmen sowie für die neu bewilligten für den Bereich der Bezirksregierung Arnsberg rund 82 Mio. € an die Zuwendungsempfänger ausgezahlt.

**Alle Zuwendungsempfänger haben die für das Jahr 2004 beantragten Mittel erhalten, sofern sie zeitgerechte Mittelabrufe vorgenommen haben.**

In der nachfolgend dargestellten Tabelle ist die Aufschlüsselung nach den verschiedenen Titelgruppen, den zugehörigen Haushaltsansätzen des Landes NRW für 2004 und den geleisteten Zahlungen dargestellt.

<b>Kapitel 08 081</b>		<b>Haushaltsansatz NRW 2004 (€)</b>	<b>Bezirksreg. Arnsberg Ausgaben IST (€)</b>
<b>Titelgruppe</b>			
65	Zuschüsse des Landes	0,00	0,00
66	Bundesfinanzhilfen nach GVFG - Landesprogramm -	130.189.000,00	34.136.516,00
68	Bundesfinanzhilfen nach GVFG - Bundesprogramm - (Maßnahmen > 100 Mio. DM)	61.530.000,00	28.983.200,00
72	Investitionszuschüsse nach § 12 Abs.2 Sätze 1 und 2 ÖPNVG NW	117.100.000,00	19.171.808,00
74	Investitionszuschüsse nach § 12 Abs.2 Satz 4 ÖPNVG NW	40.000.000,00	0,00
			82.291.524,00

Die im Jahr 2004 neu bewilligten Maßnahmen der ÖPNV – Infrastrukturförderung sind in [Anlage 1](#) dargestellt.

Zur Information für die neuen Mitglieder des Regionalrates sind die Aufgaben und der Verfahrensablauf der ÖPNV-Infrastrukturförderung erneut in [Anlage 2](#) und [Anlage 3](#) dargestellt.

**Programm ÖPNV - Infrastrukturförderung 2004**  
**Bewilligungen in 2004**  
 Bezirksregierung Arnsberg  
 Dezernat 58/DO

Anlage 1

Antragsteller	Beschreibung der Massnahme	Gesamtkosten Mio. (€)	Zwf. Ausgaben Mio. (€)	Zuwendungen Mio. (€)	Bewilligt
Herne (Kreisfreie Stadt)	Beschleunigung Linie 306 Stdgr. Bochum - Glückaufplatz	12.384.000	12.384.000	11.145.600	2004
Siegen (Stadt)	Dispositionssystem am ZOB Siegen	1.779.300	1.687.700	1.518.900	2004
Hagen (Kreisfreie Stadt)	Haltestellenausbau Theater	236.300	167.800	151.000	2004
Dortmunder Stadtwerke AG (Unternehmen)	Rechnergesteuertes Beschleunigungs- und Betriebsleitsystem für das Busnetz	18.009.500	17.305.600	15.575.000	2004
DB AG Station & Service (Unternehmen)	Bahnhofsmodernisierungsoffensive - Umbau des Bahnhofs Werne a. d. Lippe	1.571.500	1.291.500	1.291.500	2004
Unna (Stadt)	P+R und B+R-Anlagen an den Haltepunkten Unna-Hemmerde und Unna-Lünern	60.900	55.100	49.600	2004
Werne (Stadt)	Bahnhof Werne Bushaltpunkt, P+R/B+R-Anlage	1.451.700	1.104.000	993.600	2004
DB AG Station & Service (Unternehmen)	Bahnhofsmodernisierungsoffensive - KBS 440 - Ausbau des Bahnhofs Werdohl	1.159.700	965.400	965.400	2004
Kamen (Stadt)	P+R-Anlage am Bf Kamen (entlang der Borsigstraße)	254.500	248.800	223.900	2004
Wickede (Gemeinde)	ZOB am Bhf. Wickede mit B+R	443.400	406.100	365.500	2004
Bochum (Kreisfreie Stadt)	Beschleunigung der Str.- Bahn- Linie 306, zweigl. Ausbau Riemker Straße	8.474.200	7.929.900	7.136.900	2004
Schwerte (Stadt)	P+R-Anlage am Haltepunkt Ergste (34 Stück)	212.600	180.100	162.100	2004
DB AG Station & Service (Unternehmen)	Bahnhofsmodernisierungsoffensive: Ausbau des Bahnhofs Dortmund-Westfalenhalle	7.289.600	6.627.700	6.627.700	2004
		53.327.200	50.353.700	46.206.700	

**Legende:**

G : Gemeinde; V : Verkehrsbetrieb; Z : Zweckverband; Zwf. Ausgaben : zuwendungsfähige Ausgaben; Kbs : Kursbuchstrecke; RBBL : rechnergesteuertes Betriebsleitsystem; ITF : Integraler Taktfahrplan; SPNV : Schienenpersonennahverkehr; ZOB : Zentraler Omnibusbahnhof

## **1. Ziele der Förderung**

Ein attraktiver öffentlicher Personennahverkehr ist ein zentraler Bestandteil zur Befriedigung des gegenwärtigen und zukünftigen Mobilitätsbedürfnisses. Mensch und Umwelt profitieren davon, wenn vom Mobilitätsbedürfnis ein möglichst großer Teil des Verkehrs durch den öffentlichen Personennahverkehr realisiert wird.

Die Verkehrspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt dies mit der ÖPNV – Infrastrukturförderung um Schnittstellen zu anderen Verkehrsmitteln zu optimieren, innovative Verkehrstechniken einzusetzen und das vorhandene Netz effektiver zu nutzen und bedarfsgerecht auszubauen.

## **2. Gesetzliche Grundlagen**

Das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und das ÖPNVG NW mit den jeweilig gültigen Verwaltungsvorschriften bilden die Grundlage für die Förderung der ÖPNV - Infrastruktur.

## **3. Aufgaben der ÖPNV – Infrastrukturförderung**

Es werden Projekte in folgenden Bereichen gefördert:

- Stadtbahn- und Straßenbahn-Maßnahmen sowie selbständige Busspuren (85% Förderung)
- Infrastrukturmaßnahmen des SPNV (Schienenwege und Stationen) (85% Förderung)
- Beschleunigungsmaßnahmen an vorhandenen – oberirdischen – Stadtbahn- und Straßenbahnstrecken (85% Förderung)
- alle übrigen Maßnahmen, insbesondere zentrale Omnibusbahnhöfe, Park-and-Ride- bzw. Bike-and-Ride-Anlagen, rechnergesteuerte Betriebsleitsysteme sowie die Nachrüstung von Verkehrsleit- und Informationssystemen (75% Förderung)
- Maßnahmen des Fahrgeldmanagements (50% Förderung)

## **4. Förderumfang**

Neue Projekte werden seit dem 01.01.2005 mit den o.a. Prozentsätzen der zuwendungsfähigen Baukosten gefördert.

Zusätzlich werden bei allen Fördervorhaben die Planungsleistungen pauschal mit 2 % der zuwendungsfähigen Baukosten des Erstantrages gefördert.

## **5. Programmaufstellung**

Mit der Umsetzung des 2. Modernisierungsgesetzes vom 09. Mai 2000 beschließt der Regionalrat unter anderem auch über die Vorschläge der Region zur Förderung der ÖPNV - Infrastruktur ( §7(4) Landesplanungsgesetz ).

Das Dezernat 58DO der Bezirksregierung Arnsberg erstellt aus den Anmeldungen für das ÖPNV – Infrastrukturprogramm unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Förderfähigkeit eine Vorschlagsliste. Die Vorschlagsliste wird dem Regionalrat in seiner 4. Sitzung des jeweiligen Jahres zum Beschluß vorgelegt. Der Vorschlag der Region wird vom MVEL, nach dessen Zustimmung, in das ÖPNV – Infrastrukturprogramm eingearbeitet und dem Verkehrsausschuß des Landtages NRW im jeweiligen Haushaltsjahr vorgelegt.

Die Abwicklung der Förderung des Vorjahres wird in der 1. Sitzung des Jahres dem Regionalrat zur Kenntnis gegeben.

## Förderung der ÖPNV-Infrastruktur

gemäß § 7 Abs. 4 LPIG

### Verfahrensweg/-schritte

- > Festlegen der generellen **Förder- und Einplanungskriterien**
- > Festlegen des **Finanzrahmens**

- bis 10. Juni des dem Baubeginn vorausgehenden Jahres*

**Anmeldung von Fördermaßnahmen** des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖV) bei der Bezirksregierung
- bis August*

Vorprüfung der angemeldeten Fördermaßnahmen bzgl. **Förderkriterien und Förderfähigkeit**
- Ende August/Anfang Sept.*

Abstimmung bzgl. **Förderfähigkeit**; Vorschlag unter Berücksichtigung des verfügbaren Finanzrahmens
- IV. Quartal*

Erstellung von **Vorhabenlisten** für das neue **Jahresprogramm (ÖV)** Vorstellung im Regionalrat/Verkehrskomm.
- IV. Quartal*

**Beratung/Beschluß** über die **Vorhabenlisten** der Fördermaßnahmen (ÖV) für das neue **Jahresprogramm**
- IV. Quartal*

**Weiterleitung** des Regionalratsbeschlusses an das **MVEL**
- IV. Quartal*

**Zusammenführung** der regionalen Vorhabenlisten zu einem **landesweiten Förderprogramm**
- Verkehrsausschuss **Landtag NRW** zur Kenntnis

### Zuständig/Federführung

- Landtag NRW
- MVEL
- Bezirksregierung
- Antragsteller
- Regionalrat

